



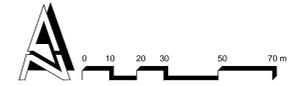
Planzeichenerläuterung (gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1, 4, BauNVO)**
 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 15 - 20 BauNVO, § 21 a Abs. 2 BauNVO)**
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 GH maximale Gebäudehöhe in m
 TH maximale Traufhöhe in m
 III Anzahl der Vollgeschosse
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)**
 Baugrenze
 offene Bauweise
 Einzelhäuser
 Doppelhäuser
 Hausgruppen (z.B. Reihenhäuser)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 Straßenverkehrsflächen
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 öffentlicher Parkplatz
 Die dargestellte Aufteilung des Straßenraumes ist aus der Entwurfsplanung übernommen und besitzt keine Rechtsverbindlichkeit im Rahmen dieser Satzung.
- Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)**
 öffentliche Grünflächen
 Spielplatz
- Flächen für die Rückhaltung und Einleitung des Niederschlagswassers (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**
 Flächen für die Rückhaltung und Einleitung des Niederschlagswassers (generalisierte Darstellung, die genaue Abgrenzung der Flächen ergibt sich aus der Ausführungsplanung)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 öffentliche Grünflächen
 Spielplatz
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
 Lärmschutzanlagen
 Lärmpegelbereiche mit Schallschutzmaßnahmen laut toxikologischen Festsetzungen
 Alle nicht gekennzeichneten Flächen sind dem Lärmpegelbereich II zuzuordnen.
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**
 Lärmschutzanlagen
 Lärmpegelbereiche mit Schallschutzmaßnahmen laut toxikologischen Festsetzungen
 Alle nicht gekennzeichneten Flächen sind dem Lärmpegelbereich II zuzuordnen.
- Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 zu erhaltender Baum
 zu pflanzender Baum
 Anzahl zu pflanzender Bäume in Planstraßen, Standort variabel
- Sonstige Planzeichen**
 mit Geh-/Fahr- bzw. Leitungsrecht zu belastende Fläche
 mit Gehrecht zu belastende Fläche
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Planunterlage**
 geplante Grundstücksgrenzen (vorbehaltlich Umlegungsbeschlusses)
 bestehendes Gebäude
 abzubrechendes Gebäude
 bestehende Flurgrenzen
- Nachrichtliche Übernahme**
 Trasse Kreisstrasse
 Bahntrasse

Aufstellungsverfahren		
Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen	am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Der Aufstellungsbeschluss wurde öffentlich bekanntgemacht	am
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	vom bis
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	Der Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bebauungschriften wurde zugewiesen und deren öffentliche Auslegung beschlossen	am
Satzung (§ 10 (1) BauGB, § 1 (7) BauGB, § 4 GemO)	Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bebauungschriften wurde öffentlich bekanntgemacht	am
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom bis
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom
	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
	Die festgelegten vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und bewertet (Abwägung)	am
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bebauungschriften wurden als Satzung beschlossen	am
	Laudenbach	
	gez. Hermann Lenz Bürgermeister	
Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB, § 4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde öffentlich bekanntgemacht	am
	Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bebauungschriften in Kraft getreten.	
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	vom
Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB) (i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 3634)) Baunutzungsverordnung (BauNVO) (i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2017 (BGBl. I S. 1027)) Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.2.2017 (BGBl. I S. 1027) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) (i. d. F. vom 05.03.2010 (GBl. S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 98)) Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) (i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 562, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99))	
Planbearbeitung	MVV REGIOPLAN Besselstraße 14/16 68219 Mannheim Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0 Fax. 06 21 / 8 76 75 - 99 E-mail: info@regioplan.com	



Baugebiet	GRZ	maximale GH	maximale TH	Geschosse	Bauweise
WA 1	0,4	12,00m	10,50m	III	o
WA 2	0,4	10,50m	-	II	o E DH
WA 3	0,4	8,50m	-	II	o E DH
WA 4	0,4	10,50m	-	II	o E DH HG
WA 5	0,4	10,50m	-	II	o E DH HG



GEMEINDE LAUDENBACH

BEBAUUNGSPLAN "Kissefließ 2. Bauabschnitt"

TEIL 1 - Planzeichnung

Vorentwurf vom 23. März 2018

Projekt-Nr.: ETS 850/07a	Datum: 23. März 2018
Plan-Nr.: 2018_03_23_Kis...	Geprüft: Dr.-Ing. Alexander Kuhn
Layout: B_Plan_Plantl_2.BA	Projektbearbeiter: Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil
Plangröße: 1200 x 690 mm	Projektzeichner: Dipl.-Ing. Jacqueline Schnurpfeil

MVV Regioplan
 Besselstraße 14/16
 68219 Mannheim
 Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0
 Fax. 06 21 / 8 76 75 - 99
 E-mail: info@regioplan.com

L:\ETS85007a_Laudenburg_UG_Kissefließ_2018_03_23_Kissefließ_2.BA.dwg